

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2023

Nr. 2023/1028

Schweizerisches Jugendschriftenwerk SJW, 8045 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aktivitäten 2023

1. Erwägungen

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk SJW, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aktivitäten 2023. Das SJW gibt jedes Jahr rund 25 Publikationen in Heftform heraus. Die Publikationen aus der Feder von Schweizer Autorinnen und Autoren erscheinen in allen vier Landessprachen und in Englisch. Die Illustrationen stammen von Schweizer Kunstschaefenden, auch viele Nachwuchstalente erhalten hier eine Plattform. Neben dem riesigen Angebot an attraktiven Titeln wird mit einer feinen Palette von digitalen und analogen Leseförderprojekten das Lesen gefördert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizer Jugendschriftenwerk SJW, Zürich, wird an die Aktivitäten 2023 ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83586) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011772
Amt für Kultur und Sport (10)
Schweizerisches Jugendschriftenwerk SJW, Regula Malin, Üetlibergstrasse 20, 8045 Zürich